

## Datenblatt Bauwerksabdichtungen – zusätzliche Hinweise und Randbedingungen

Seite 1/1

Um einen ordentlichen und reibungslosen Baufortschritt zu gewährleisten und aufwendige sowie kostenintensive Nacharbeiten zu vermeiden, sind bauleiterisch alle am Bau tätigen Gewerke im Vorfeld auf den sensiblen Umgang mit der auszuführenden Bauwerksabdichtung hinzuweisen.

Fertige und/oder sich in Ausführung befindliche Bauwerksabdichtungen sind durch parallele, zeitgleiche, nachfolgende oder andere Gewerke äußerst pfleglich zu behandeln.

Fertige und/oder sich in Ausführung befindliche Bauwerksabdichtungen in Boden- und Sockelbereichen sowie Überbauten und anderen Bereichen sind ohne Schutz der Abdichtung keine Verkehrsflächen. Vorbereitete und/oder abgedichtete Flächen sind keine Ablageflächen.

Die Bauwerksabdichtung ist durch nachfolgende weitere oder andere sowie parallele Arbeiten anderer Gewerke in keiner Weise zu beschädigen oder zu verunreinigen und vom jeweiligen Ausführenden gegen Beschädigungen und Verunreinigungen jedweder Art während seiner Arbeiten zu schützen. Gleiches gilt für vorangehende Untergrundvorbereitungen in Zusammenhang mit Bauwerksabdichtungen. Arbeitsflächen sind im allgemeinen durch alle am Bau tätigen Gewerke sauber zu halten, insbesondere in den Bereichen abzudichtender Flächen.

Beschädigungen und Verunreinigungen an durch uns ausgeführten Bauwerksabdichtungen bzw. an in der Ausführung befindlichen Bauwerksabdichtungen jedweder Art sind uns unverzüglich schriftlich anzuzeigen und entsprechend durch uns gemäß nach Tagessatz je Manntag zuzüglich Materialkosten und An- und Abfahr-Kilometerpauschale gemäß nach Einsatzort sowie ggf. Unterbringungs- und Nebenkosten nachzuarbeiten und werden dem AG entsprechend als Nachtrag in Rechnung gestellt. Diesbezügliche Rechnungen gelten mit einem sofortigen Zahlungsziel ohne Abzüge und Einbehalte. Für Beschädigungen durch andere Gewerke und/oder Beschädigungen durch andere dritte übernehmen wir keine Haftung und schließen die Gewährleistung der Bauwerksabdichtung vollumfänglich aus.

Kurzerleuterung:

Wir führen unsere Bauwerksabdichtungen nach geltendem Regelwerk sowie den allgemeinen Vorschriften mit hoher Sorgfalt aus.

Im Verhältnis sind Bauwerksabdichtungen eines der kleineren Gewerke im Bauwesen, allerdings bieten Bauwerksabdichtungen ein hohes Schadenpotenzial.

Dieses Schadenpotenzial gilt es unter allen Umständen auszuschließen bzw. zu reduzieren.

Aufgrund der Verarbeitung von 2-komponentigen Abdichtungsmitteln sowie deren witterungsbedingten und/oder reaktiven Aushärtung ist ein Schutz der Abdichtung während und nach unserer Verarbeitung durch uns nicht gegeben und nicht gewährleistet.

An dieser Stelle weisen wir noch mal ausdrücklich auf die Sorgfaltspflicht aller Gewerke sowie die Hinweispflicht der örtlichen Bauleitung hin. Trocknungs- und Aushärtezeiten sind generell einzuhalten.